

Allgemeine Geschäftsbedingungen

büro + sprachen SERVICE Karin Becherer

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem büro+sprachen SERVICE und seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den büro+sprachen SERVICE nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den büro+sprachen SERVICE rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem büro+sprachen SERVICE rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug, sodass der büro+sprachen SERVICE eventuelle Fehler beseitigen kann. Anderenfalls übernimmt der büro+sprachen SERVICE keine Haftung im Fall eines Schadens. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber dem büro+sprachen SERVICE bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des büro+sprachen SERVICES.
- (4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er den büro+sprachen SERVICE frei.

4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- (1) Der büro+sprachen SERVICE behält sich das Recht auf Nacherfüllung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung möglicherweise enthaltenen Mängel.
- (2) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Nachbesserungen durch den Auftragnehmer hat Vorrang vor allen anderen Gewährleistungsansprüchen.
- (3) Beseitigt der büro+sprachen SERVICE die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

5. Haftung

- (1) Der büro+sprachen SERVICE haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und

Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Der büro+sprachen SERVICE trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.

- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den büro+sprachen SERVICE auf Ersatz eines nach Nr. 5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.
- (3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Ansprüche des Auftraggebers gegen den büro+sprachen SERVICE wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr nach Abnahme der Übersetzung.
- (5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

6. Berufsgeheimnis

Der büro+sprachen SERVICE verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

- (1) Der büro+sprachen SERVICE ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- (2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der büro+sprachen SERVICE dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6. verpflichten.

8. Vergütung

- (1) Die Rechnungen des büro+sprachen SERVICES sind sofort fällig und zahlbar ohne Abzug.
- (2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Der büro+sprachen SERVICE hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der büro+sprachen SERVICE kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der büro+sprachen SERVICE kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.
- (4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese richtet sich nach den jeweils geltenden Sätzen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des büro+sprachen SERVICE. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- (2) Der büro+sprachen SERVICE behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

10. Rücktrittsrecht

Wird ein erteilter Auftrag storniert, nachdem der büro+sprachen SERVICE mit der Übersetzungsarbeit begonnen hat, ist die bereits erbrachte Leistung zu bezahlen.

11. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt, soweit nicht zwingend gesetzlich ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

Erfurt, 01.01.2011